

# Christlicher Verein Junger Menschen Hahnengel Daaden

CVJM Hahnengel Daaden ♦ Kirchplatz 1 ♦ 57567 Daaden



## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die in § 7 der Satzung genannten Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

### § 1 Grundsatz

Eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des CVJM Hahnengel Daaden ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Um die Aufgaben und Leistungen des Vereins erbringen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten vollständig und pünktlich erfüllen.

### § 2 Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen ab dem Vereinsbeitritt Beiträge. Der von der Jahreshauptversammlung festgelegte Jahresbeitrag beträgt zurzeit:

#### Alter des Mitglieds Jahresbeitrag

Kinder bis 14 Jahre	1,50 €/Monat = 18,00 €/Jahr
Jugendliche bis 18 Jahren, Auszubildende, Schüler, Studenten und Erwerbslose	4,00 €/Monat = 48,00 €/Jahr
Erwachsene	8,00 €/Monat = 96,00 €/Jahr
Familien *)	11,00 €/Monat = 132,00 €/Jahr

\*) alle Kinder bis einschl. 18 Jahre, incl. Schüler, Studenten, Auszubildende und Erwerbslose bis einschl. 25. Lebensjahr

Für jugendliche Mitarbeiter gelten besondere Beitragsregeln.

2. Die o. g. Mitgliederbeiträge sind jährlich bzw. halbjährlich für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Sie werden jährlich zum 1. April oder 1. April und 1. Oktober fällig. Auf eine weitere Ankündigung der Fälligkeit wird verzichtet

3. Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres sind die Beiträge ab dem Monat des Beitrittes für die restlichen Monate des Gesamtjahres zu leisten.

4. Die Beiträge werden durch Überweisung auf das Konto DE79 5735 1030 0055 0321 89 erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

5. Über den Erlass oder eine befristete Stundung des Beitrages, (z. B. bei sozialen Härtefällen etc.) sowie Abweichungen bei den Zahlungsmodalitäten entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

**§ 3 Vereinsaustritt** Das Ausscheiden aus dem Verein erfolgt gemäß Satzung entweder freiwillig durch Abmelden beim Vorstand in Textform oder durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstandes in schriftlicher Form.

**§ 4 Regelungen** Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften, Konto und sonstige Änderungen, die die Mitgliedschaft und die Beitragsverpflichtungen beeinflussen, umgehend dem Verein schriftlich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, gehen anfallende Kosten zu Lasten des Mitgliedes.